

Kosten, Projektabrechnung und Prüfung für EUROSTARS Projekte

Ing. Markus Hinterwallner
Workshop der FFG
30. Januar 2014, Wien

Welche Kosten werden gefördert?

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Das bedeutet, alle F&E-relevanten Projektkosten bis zu einem serienfähigen Prototypen bzw. einem serienfähigen Verfahren, die im Förderungsvertrag festgehalten sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden für Projekte mit EU Kofinanzierung Version 1.3.** sind einzuhalten
www.ffg.at/kostenleitfaden

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- Kosten, die vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, die bereits im Rahmen einer anderen Förderung gefördert wurden
- Finanzierungskosten (u.a.: nicht in Anspruch genommene Skonti, Finanzierungskomponente bei Leasing,...)
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtungskosten, Repräsentationsausgaben
- Rücklagen, Rückstellungen
- Doppelt verrechnete Ausgaben
- Nicht bezahlte Rechnungen
- Marketingkosten, Kosten für Werbung

Personalkosten

- Kosten für internes Personal und freie Dienstverträge
- Aussagekräftige Stundenaufzeichnungen (pro Mitarbeiter, taggenau, aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen, Zuweisung zu Arbeitspaketen)
- Stundensatzberechnung laut Formel
- Gemeinkostenzuschlag auf Personalkosten in Höhe von 20% Pauschalansatz oder Berechnungsnachweis (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Mitarbeitende GesellschafterInnen (Beteiligung höher als 25%): Pauschalsatz von max. € 35,-- (inkl. Gemeinkosten)/maximal € 58.800,--
- Für fix angestellte Vollzeit/UniversitätsprofessorInnen können abweichend vom allgemeinen Kostenleitfaden maximal 300 h/Jahr bei Stundensätzen von maximal € 70,- abgerechnet werden.

Personalkosten

Stundensatzrechner
laut FFG Vorlage im eCall

<https://ecall.ffg.at>

Stundensatzrechner

	I	II
Monatsbrutto	5.600	-
Jahresgehalt (x14)	78.400	80.000
Lohnnebenkosten	19.914	20.000
Jahres- Personalkosten	98.314	100.000
Jahresstunden	1.680	1.680
Stundensatz exkl. GK	58,52	59,52

I: Berechnung auf Basis
Monatsbrutto (LNK nur angenähert)

II: Eingabe der Jahresgehaltskosten
und der Lohnnebenkosten

Achtung: Anpassung Jahresstunden auf tatsächliches Beschäftigungsausmaß

Nutzung von F&E -Infrastruktur

- Abschreibungskosten (lineare Berechnung) für neue Infrastruktur bei ausschließlicher oder teilweiser Nutzung für das Projekt
- Abschreibungsdauer: Nutzungsdauer gemäß Anlagenspiegel bzw. laut Vertragsauflage, Ansatz auf monatlicher Basis
- Maschinenstundensätze
- Leasingraten (kein Ansatz von Zinsen)
- Prototypen

Nachweis Kosten für F&E-Infrastruktur

- Rechnungs- und Zahlungsbelege
- Maschinenstunden:
 - Maschinenstundenbuch
 - Abschreibungskosten,
 - Energie- & Raumkosten, Instandhaltung, Werkzeugkosten,
 - Hilfs- & Betriebsstoffe, etc.
- Anlagenverzeichnis
- Leasingverträge

Sach und Materialkosten

- Versuchsmaterial / Verbrauchsmaterial
- eventuell Transportkosten
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
-
-

Nachweis:

Originalrechnungen und Zahlungsbelege

Leistungen Dritter

- Auftragsforschung
- Zukauf technischer Beratung
- Mitarbeiter auf Werkvertragsbasis
- Mögliche Auflagen beachten bei Institutskosten
- Bei Kostenänderung der Subauftragnehmer ist die FFG zu informieren
- Achtung bei Leistungen, die von verbundenen Unternehmen erbracht werden (vorab Rücksprache mit FFG) → nur Selbstkosten
- Achtung bei Leistungen aus dem Ausland (vorab Rücksprache mit FFG)

Nachweis:

Originalrechnungen und Zahlungsbelege, eventuell Verträge...Stundendokus
usw.

Reisekosten

- Projektbezogene Reisen
- Projektbezogene Weiterbildungen
- Projektbezogene Kongressteilnahmen
- Diäten
- Nächtigungskosten
- Fahrtkosten

- Nicht gefördert werden Kosten für Bewirtung und Verpflegung

Nachweis:

Originalreiseabrechnung inkl. aller Belege (Hotelrechnung usw...)

Patentkosten

- nur bei KMU möglich
- Patentanwalt
- Übersetzungskosten
- Anmeldekosten

- keine Patenterweiterungskosten
- keine Patentaufrechterhaltungskosten

Nachweis:

Originalrechnungen und Zahlungsbelege

Allgemein

Alle Bücher und Belege sind mindestens zehn Jahre ab Projektabschluss sicher und geordnet aufzubewahren!

ACHTUNG - WICHTIG:

Kosten vor dem Datum der Antragstellung sind laut EU Rahmenvertrag nicht förderbar und können auch im Nachhinein nicht anerkannt werden.